

Merkblatt: Der Entlastungsbetrag

131 € pro Monat für Unterstützung im Alltag – einfach erklärt (§ 45b SGB XI, Stand 2026)

Was ist der Entlastungsbetrag?

Jeder Mensch mit anerkanntem **Pflegegrad 1 bis 5**, der zu Hause versorgt wird, hat Anspruch auf **131 € pro Monat** von der Pflegekasse. Der Betrag ist für alle Pflegegrade gleich hoch, muss nicht beantragt werden und ist zweckgebunden: Er finanziert anerkannte Unterstützung im Alltag – eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Wofür können Sie die 131 € nutzen?

- Haushaltshilfe: Reinigung der Wohnung, Wäsche, Betten beziehen
- Einkäufe, Besorgungen und Begleitung im Alltag
- Hilfe rund um Haus und Garten, Ordnung und Entrümpelung
- Außerdem: Tages-/Nachtpflege, Kurzeitpflege, Leistungen ambulanter Dienste

Wichtig: Der Anbieter muss nach Landesrecht anerkannt sein (§ 45a SGB XI) – sonst erstattet die Pflegekasse nicht. Hansehelden Care ist für Mecklenburg-Vorpommern anerkannt.

Ansparen statt verfallen lassen

Nicht genutzte Monatsbeträge sammeln sich innerhalb des Kalenderjahres automatisch an – bis zu **1.572 € pro Jahr**. Reste aus dem Vorjahr können Sie noch **bis zum 30. Juni des Folgejahres** nutzen. Danach verfallen sie unwiderruflich.

Beispiel	Angespart
Seit Januar nichts genutzt, Start im September	8 × 131 € = 1.048 € sofort verfügbar
Ganzes Vorjahr ungenutzt	1.572 € – einsetzbar bis 30. Juni

So kommt das Geld zu Ihnen: zwei Wege

Weg 1: Selbst einreichen	Weg 2: Direktabrechnung (unser Weg)
Sie zahlen die Rechnung zunächst selbst und reichen sie bei der Pflegekasse ein. Die Kasse erstattet bis zur Höhe des verfügbaren Betrags.	Sie unterschreiben einmalig eine Abtretungserklärung. Wir rechnen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab – Sie bekommen keine Rechnung und müssen nichts vorstrecken.

In vier Schritten zur kassenfinanzierten Haushaltshilfe

- **1. Anrufen:** 038352 665599 – wir klären kurz Ihre Situation.
- **2. Kostenloses Erstgespräch** bei Ihnen zu Hause: Wünsche, Termine, Abtretungserklärung.
- **3. Fester Termin, feste Bezugsperson:** Immer derselbe vertraute Mensch kommt.
- **4. Keine Bürokratie:** Die Abrechnung mit der Kasse übernehmen wir.

Gut zu wissen: Ab Pflegegrad 2 stehen zusätzlich die Verhinderungspflege (bis 3.539 € pro Jahr) und der Umwandlungsanspruch (bis 40 % der Pflegesachleistungen) zur Verfügung – zusammen oft über 5.000 € jährlich. Wir prüfen Ihre Ansprüche kostenlos.

Fragen? Wir sind persönlich für Sie da.

Telefon 038352 665599 (Mo–Fr 8–17 Uhr) · info@hansehelden-care.de · Kostenloses Erstgespräch bei Ihnen zu Hause